

ACHTUNG!



**Allgemeine Informationen des
Bürgermeisters zum Thema
Corona und
Nachrichten aus dem Rathaus**

Info Nr. VII

**Sehr geehrte Nümbrechterinnen und
Nümbrechter!**

War das ein schönes Pfingstwochenende! Viele Erholungssuchende haben unsere Gemeinde erwandert oder mit dem E-Bike „erfahren“. Auch Sie waren vielfach in unserer Gemeinde unterwegs.

Die Sonne hat einfach unsere Gäste aber auch uns selber dazu eingeladen, in einem *Heilklimatischen Kurort* die Natur und die Heimat zu genießen, unterwegs eine Verpflegung zu sich zu nehmen und abends entweder die heimische Gastronomie zu nutzen oder zum Abschluss im Garten grillen und ...

Viele Gäste haben das bestehende und auch die neu geschaffenen Angebote sehr begrüßt.

Und das alles mit gebotenen Abstand und sehr diszipliniert!

Das war „fast“ schon wieder „normales Leben“. Aber am Abstandsgebot und der Maskenpflicht merken wir, dass das Leben noch nicht wieder ganz normal ist.

Uns fehlt die uneingeschränkte Bewegungsfreiheit, die sorglose Urlaubsplanung, die rauschenden Frühlingsfeiern wie z.B. die Feuerwehrfeste, die Konfirmationsfeiern, die Hochzeiten oder unserer Schüler*innen der feierliche Abschluss und die rauschende Abschlussfeier, den Viertklässlern die letzte Übernachtung in Ihrer alten Schulen, und und und ...

Noch wichtiger: dass das Arbeitsleben uns allen wieder ein gesichertes Einkommen garantiert.

Ich kann sehr gut verstehen, dass sich alle wieder die „Normalität“ wünschen. Im Moment haben wir in Nümbrecht immer noch „0“ Infizierte.

Aber es werden immer wieder Infektionen festgestellt– auch in Oberberg. Das Virus ist nicht weg!

Auch, wenn ich mich wiederhole, kann ich nur an Sie appellieren:

Wir dürfen uns nicht verführen lassen, leichtsinnig zu werden. Deshalb können wir nicht sofort und allumfänglich wieder in den gewohnten Lebensablauf zurückkehren. Dieser Wahrheit müssen wir uns stellen und mit Ruhe und starken Nerven diese Zeit überstehen.

Um aus dem bisherigen Erfolg einen am Ende durchgreifenden Erfolg zu erzielen, müssen wir uns weiterhin diszipliniert an die Einschränkungen halten.

Deshalb gilt nach wie vor: Keine Menschenansammlungen! Achten Sie auf Abstand – mindestens 1,50 m. Und in Geschäften Mundschutz tragen!

Reisen innerhalb Deutschlands sind wieder möglich, die komplette Öffnung der Grundschulen noch vor den Ferien ist in greifbarer Nähe. Es wird ... aber lieber langsam als ein Rückfall!

Trotz aller Einschränkungen, machen wir das Beste draus! Das Leben ist als solches zu schön, um uns durch „einen blöden Virus“ den Spaß am Leben nehmen zu lassen!

Schritt für Schritt wird sich unser Leben normalisieren. Freuen wir uns auf den Zeitpunkt, wenn wir uns alle wieder in den Armen liegen!

Mit den besten Grüßen,
Gesundheit und Gelassenheit
Ihr Bürgermeister Hilko Redenius

Wohngeld

Aufgrund Kurzarbeitergeld, Wegfall von Einkommen kann ein Anspruch auf Wohngeld oder Lohntzuschuss (Eigenheim) bestehen. Senden Sie uns Ihren formlosen Antrag an das Rathaus (Brief oder Mail) oder direkt als Onlineantrag:

<https://www.wohngeldrechner.nrw.de/wg/wgrbhtml/WGRBWLKM?BULA=NW>

Rat und Ausschüsse

Die Sitzungen im Juni 2020 werden wie geplant durchgeführt:

- 08.06.2020 – 17.00 Uhr
Familienausschuss
- 09.06.2020 – 17.00 Uhr
Gemeindeentwicklungsausschuss
- 18.06.2020 – 17.00 Uhr
Rat

Sitzungen jeweils in der **GWN Arena**.

- 10.06.2020 – 17.00 Uhr
Bau- und Betriebsausschuss
- 15.06.2020 – 17.15 Uhr
Planungsausschuss
- 16.06.2020 – 17.00 Uhr
Haupt- und Finanzausschuss

jeweils im **Ratssaal** der Gemeinde/Rathaus.

Entsprechend den Vorschriften der Gemeindeordnung werden diese Sitzungen öffentlich sein. Wenn Sie teilnehmen möchten: In den Sitzungsräumen werden Stühle mit entsprechendem Abstand aufgestellt werden. Es besteht die Pflicht zum Tragen eines Mund-Nasenschutzes.

Die Tagesordnung können Sie rechtzeitig im Aushang am Rathaus oder im Bürgerinformationssystem auf der Homepage der Gemeinde einsehen.

Veranstaltungen

Bis zum 31.08.2020 sind keine Großveranstaltungen erlaubt.

Dazu gehören insbesondere:

- Volksfeste nach § 60b der Gewerbeordnung,
- Jahrmärkte nach § 68 der Gewerbeordnung sowie Kirmesveranstaltungen,
- Stadt-, Dorf- und Straßenfeste,
- Sportfeste,
- Schützenfeste,
- Weinfeste,
- Musikfeste und Festivals,
- ähnliche Festveranstaltungen.

Aufstellungsversammlungen für die Kommunalwahl 2020 sind ausdrücklich – unter Wahrung

der notwendigen hygienischen Vorschriften sowie Einhaltung der Abstandregel von mindestens 1,50 m - erlaubt.

Das **Lichterfest 2020** wird **nicht stattfinden**. Der **Bergische Prüllmarkt** am 11.06. sowie das **Klassik Open Air** und der **Autofreie Sonntag** am 30.08.2020 können ebenfalls nicht durchgeführt werden. Auch der sog. ABI-Ball muss in diesem Jahr leider ausfallen!

Wie es nach dem 31.08.2020 weitergeht, kann aus heutiger Sicht noch nicht beurteilt werden. Wir werden rechtzeitig informieren!

Rathaus Nümbrecht

Wir haben das Rathaus ab dem 04.05.2020 wieder für den Publikumsverkehr geöffnet.

Öffnungszeiten:

**Montag – Donnerstag
09.00 Uhr bis 16.00 Uhr**

**Freitag
09.00 Uhr bis 12.00 Uhr**

Auch für das Rathaus gelten die Hygienebestimmungen. Der Zugang ist nur über die Haupteingangstür Rathausplatz möglich. Bürgerbüro, Standesamt, Sozialamt und Tourist-Info sind frei zugänglich. Bei anderen Anliegen wenden Sie sich bitte an die Information. Sie werden dann gezielt zu Ihrem Ansprechpartner/Ihrer Ansprechpartnerin geleitet.

Auch im Rathaus gelten das Abstandsgebot und die Pflicht zum Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes.

Benutzen Sie die Händedesinfektion im Eingangsbereich des Rathauses.

Überlegen Sie, ob Ihr Anliegen nicht auch durch einen Anruf oder Kontaktaufnahme per Mail erledigt werden kann.

Rufen Sie uns an oder schreiben Sie uns eine Mail! Reichen Sie Ihre Anträge per Post oder über Mail ein. Wir nehmen mit Ihnen Kontakt auf und bearbeiten Ihr Anliegen!

Sofern erforderlich, wird auch außerhalb der Öffnungszeiten ein Termin im Rathaus vereinbart.

Bitte nutzen Sie die folgende Telefonnummer oder Mail-Adresse:

02293 302-0

rathaus@nuembrecht.de

Schul- und Kitaschließungen

Auf Weisung des Schulministeriums NRW wurden alle Schulen und Kitas im Land NRW ab dem 16.03.2020 von der Landesregierung geschlossen. **Kinder, deren Eltern in "unverzichtbaren Funktionsbereichen" arbeiten, wurde und wird an jeder Schule ein Betreuungsangebot angeboten.**

In einem Rollierenden System, kommen die einzelnen Jahrgänge bis zu den Ferien tageweise in die Schule.

Beachten Sie:

Innerhalb der Schulen und auf den Schulgebäuden besteht die Pflicht zum Tragen einer Mund- und Nasenmaske!

Schul- und Kitagebühren

Unser Haupt- und Finanzausschuss hat einstimmig entschieden, die Erhebung der **Gebühren für die Offene Ganztagschule** und auch den sonstigen Betreuungsformen an den Grundschulen **für den Monat Mai auszusetzen.**

Da sich die Situation nicht grundlegend geändert hat, soll der Haupt- und Finanzausschuss auch für die **Monate Juni und Juli** über den Verzicht zur Erhebung der OGS Beiträge entscheiden.

Der OBK hat ebenfalls entschieden, auf die Erhebung der Kitagebühren für den Monat Mai und Juni zu verzichten.

Pflicht zum Tragen einer Mund-Nasenmaske

Denken Sie daran: In allen Geschäften, beim Friseur, im Rathaus etc. ist das Tragen einer Mund-Nasenmaske Pflicht!

Sofern sich jemand – trotz Aufforderung – nicht daran hält, werden wir im Interesse Aller ein Bußgeld von 100 € erheben!

Hallenbad

Auch das Hallenbad mussten wir schließen! Im Mai haben wir das Hallenbad für die sportlichen Abschlussprüfungen des diesjährigen Abiturjahrganges vorgehalten. Wir lassen derzeit die jährliche Grundreinigung durchführen und ab dem

14.06.2020 werden Sie das Hallenbad wieder nutzen können.

Auch im Hallenbad gelten besondere hygienische Vorschriften. Desinfektion der Hände, gründliche Körperreinigung vor dem Eintauchen ins kühle Nass sind dabei selbstverständlich. Lesen Sie bitte die Regeln im Eingangsbereich des Hallenbades.

Die Kinderecke müssen wir noch geschlossen halten, aber im Becken können Sie „ihre Bahnen“ ziehen. Wir dürfen keine Badeutensilien (wie Schwimmhilfen) verleihen. Am Eingang erfolgt eine Erfassung der Adressdaten, um im Falle der erforderlichen Nachverfolgung Kontaktpersonen zu identifizieren.

Wir müssen auch Kapazitätsgrenzen beachten. Sie können gerne vorab nach der Auslastung fragen: 02293 913065.

Wir planen die Öffnungszeiten auszudehnen, um Ihnen in den **Sommermonaten** hier zuhause zumindest ein Schwimmvergnügen anzubieten.

Förderprogramm des Landes NRW Dorferneuerung 2020

In diesem Jahr 2020 vergibt das Land NRW rund 24,8 Millionen Euro für 270 Ideen in 133 Dörfern, Gemeinden und Städten. Das sind 270 Ideen für zukunftsfähige Orte und Ortsteile bis zu 10.000 Einwohnerinnen und Einwohner in Nordrhein-Westfalen.

Ministerin Scharrenbach: „Die ländlichen Räume in Nordrhein-Westfalen mit ihren zahlreichen Dörfern und dörflich geprägten Kommunen sind Heimat, Lebens- und Wirtschaftsräume für nahezu die Hälfte der Einwohner unseres Landes Nordrhein-Westfalen.

Der weitaus überwiegende Anteil dieser Fördermittel wird für den Aufbau oder den Um- und Ausbau von Dorfgemeinschaftseinrichtungen oder vergleichbaren Multifunktionshäusern sowie für die dorfgemäße Gestaltung von Aufenthalts- und Freiflächen zum Einsatz kommen: Rund 16,4 Millionen Euro werden hierfür zur Verfügung stehen. Damit entstehen generationenübergreifende Orte des gesellschaftlichen Zusammenlebens und damit auch des gelebten Zusammenhalts in unserem Land. Aktuell ein ganz wichtiges Signal für und in unsere Bevölkerung.“

Auch Initiativen aus Nümbrecht haben sich für 2020 beworben. 2 x gab es dabei für Nümbrecht einen positiven Bescheid! Insgesamt 60.000 € wurden den 2 Projekten zugesprochen.

Privater Antrag:

50.000 € für die Sanierung eines ortsbildprägenden Gebäudes in Schönhausen.

Antrag der Dorfgemeinschaft Elsenroth:

10.000 € für den barrierefreien Umbau der Sanitäranlagen einer dorfgemäßen Gemeinschaftseinrichtung.

Wobei die „dorfgemäße Einrichtung (Vokabular im Förderbescheid) das Dorfgemeinschaftshaus ist, auch Brunnenhütte genannt.

Glückwunsch an die 2 Initiativen!

Übrigens: Die nächste Antragsfrist für das Programm „Dorferneuerung 2021“ endet am 30. September 2020. Das „Dorferneuerungsprogramm 2021“ mit den Förderungen für das Jahr 2021 wird dann im Frühjahr 2021 veröffentlicht.

Sie haben Fragen, brauchen Hilfe bei der Antragstellung? Der Wirtschaftsförderer im Rathaus hilft Ihnen gerne:

Jan Förster

Tel. 02293 302 143

jan.foerster@nuembrecht.de

Hinweis: Bauleitplanverfahren

Aufgrund des eingeschränkten bzw. phasenweise nicht möglichen Zugangs zum Rathaus hatte ich zugesagt, dass wir die öffentlichen Beteiligungen bei lfd. Bauleitplanverfahren wiederholen.

Dies betraf insbesondere das Verfahren Gewerbegebiet Elsenroth (Flächennutzungsplan und Bebauungsplan). **Mit Veröffentlichung im letzten Mitteilungsblatt haben wir den Beteiligungsschritt wiederholt.** Wobei die Veröffentlichung inhaltlich die Gleiche ist wie im Frühjahr. Änderungen wurden nicht vorgenommen!

Sie können noch bis zum **25.06.2020** die Pläne im Rathaus einsehen. Ebenfalls sind die Pläne auf: www.nuembrecht.de dort unter Bürgerinfo und dann Amtliche Bekanntmachungen/Bauleitplanung einsehbar.

Einwendungen und Vorschläge aus der ersten Veröffentlichungen aber auch aus der jetzt wiederholten Veröffentlichung werden der politischen Vertretung zur Beratung vorgelegt werden.

Achten Sie bitte auf den amtlichen Veröffentlichungstext in der letzten Ausgabe des Mitteilungsblattes bzw. auf unserer Homepage.

Bienenfreundliche Blumenwiesen

Letztes Jahr wurde die Verwaltung wiederholt auf die Möglichkeit zur Anlage von sog. bienenfreundlichen Blumenwiesen angesprochen.

So etwas ist bei „unserem fetten“ Boden nicht so einfach. Nachhaltig, mit immer wieder blühenden Pflanzen, lässt sich das in erster Linie nur mit einer vollständigen Bodenaufbereitung umsetzen.

Wir haben dies nunmehr für den Kreisel Göpringhausen/Heddinghausen und dem Kreisel Sohnius Weide umgesetzt.

Bodenaufbereitung und Aussaat von Samen für eine bienenfreundliche Blumenwiese sind erfolgt.

Freuen wir uns, wenn es grünt und blüht und die Bienen und Insekten eine weitere Fläche bekommen. Ein kleiner Schritt, aber viele kleine Schritte ergeben einen großen Weg!

Neue Bußgeldverordnung

Am 28.04.2020 ist die 54. Verordnung zur Änderung straßenverkehrsrechtlicher Vorschriften in Kraft getreten. Mit der bundeseinheitlichen Neu-Regelung wurden auch einige Tatbestände der Bußgeld-Verordnung (BKatV) geändert.

Eine deutliche Erhöhung erfahren beispielsweise die Sanktionen für Halt- und Parkverstöße mit Bezug zum Fuß- und Radverkehr. Ziel der Maßnahmen ist die Wahrung einer effektiven Ahndung und Sanktionierung von Verkehrsverstößen und damit die Schaffung von mehr Verkehrssicherheit für alle Verkehrsteilnehmer.

Hiermit möchte ich Sie darauf aufmerksam machen, dass auch in der Gemeinde Nümbrecht ab sofort festgestellte Halt- und Parkverstöße höhere Verwarn- bzw. Bußgelder zur Folge haben.

Meine Bitte an Sie, halten Sie sich an die auch in Nümbrecht geltende Straßenverkehrsordnung, dann brauchen Sie auch nicht mit einem erhöhten Verwarn- bzw. Bußgeld zu rechnen.

Grundsätzlich gilt für alle Verkehrsteilnehmer die Verpflichtung dafür zu sorgen, dass niemand behindert, belästigt oder gar gefährdet bzw. geschädigt wird.



Teilen Sie Gegenstände wie z. B. Arbeitsmaterialien möglichst nicht mit anderen Personen.



Benutzen Sie als Arbeitnehmer*in oder als Kunde /Kundin Einmalhandschuhe und Desinfektionsmittel wenn diese zur Verfügung gestellt werden.

Die folgende Aufstellung zeigt beispielhaft die neuen Regelsätze für Halt- und Parkverstöße:



Verzichten Sie auf das Händeschütteln und auf Umarmungen.

- Allgemeiner Halteverstoß (20,00 €)
- Allgemeiner Parkverstoß (25,00 €)
- Vorschriftswidrige Gehwegbenutzung (55,00 €)
- Unzulässig auf einem Geh- und Radweg geparkt (55,00 €)
- Vor oder in einer Feuerwehzufahrt geparkt (55,00 €)
- Unberechtigt auf einem Schwerbehinderten Parkplatz geparkt (55,00 €)
- Unberechtigt auf einem Parkplatz für elektrisch betriebene Fahrzeuge geparkt (55,00 €)



Halten Sie mindestens 1,50 m Abstand zu anderen Personen.



Pro 10 m² Ladenfläche darf sich nur 1 Kunde im Geschäft aufhalten.

Achten Sie auf die Hinweise an den Geschäftseingängen. Befolgen Sie die Weisungen des Sicherheitspersonals.



Bei Warteschlangen vor dem Geschäft gilt auch der Mindestabstand unter den Wartenden.

Hinweis: Parken mit Behinderung, Gefährdung, Sachbeschädigung, länger als eine Stunde oder Behinderung eines Rettungswagen im Einsatz erhöhen die o.g. Bußgelder und haben ggfs. auch Punkte in Flensburg zur Folge.

Egal ob beim Einkauf, bei der Arbeit, in der Schule

DENKEN SIE DARAN:



Halten Sie beim Husten oder Niesen größtmöglichen Abstand zu anderen und drehen Sie sich am besten weg. Niesen und husten Sie in die Armbeuge oder in ein Papiertaschentuch, das Sie danach entsorgen.

WASH YOUR HANDS



Regelmäßig und gründlich die Hände, mindestens 20 Sekunden lang mit Seife, waschen.